

Bezirk Sissach, Rickenbach

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09. Februar 2025

Stimmberechtigte	434	abgegebene Stimmrechtsausweise	150
davon Auslandschweizer(innen)	12	davon brieflich	141 (94.00%)
		davon an der Urne	9 (6.00%)

	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
Vorlage						38 26.21%	107 73.79%
Umweltverantwortungsinitiative	34.33%	149	1	3	145		

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
Rickenbach, 09. Februar 2025

Präsidium Wahlbüro: *[Signature]*

2 Mitglieder des Wahlbüros: *[Signature]* *[Signature]*

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art.77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).

Bezirk Sissach, Rickenbach

Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 09. Februar 2025

Stimmberechtigte	434	abgegebene Stimmrechtsausweise	150
davon Auslandschweizer(innen)	12	davon brieflich	141 (94.00%)
		davon an der Urne	9 (6.00%)

	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
Vorlage	33.87%	147	6	3	138	75 54.35%	63 45.65%
Wahlsystem BL						59 40.97%	85 59.03%
Mindestlohn BL	34.10%	148	1	3	144		

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
Rickenbach, 09. Februar 2025

Präsidium Wahlbüro:

P. Friedli

2 Mitglieder des Wahlbüros:

T. Nill

B. Sato

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).